

Leitprinzipien für Lieferanten

Als ethisch handelnde Unternehmensorganisation betrachten Coca-Cola HBC AG und ihre Tochterunternehmen (zusammenfassend „Coca-Cola Hellenic“ oder das „Unternehmen“) es als Pflicht, dafür zu sorgen, dass unsere Unternehmenstätigkeiten weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir nutzen unseren internen Einfluss, um zu gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden unser Engagement betreffend Menschenrechte und ihre eigenen Rechte und Pflichten genau verstehen.

Unsere Geschäftspartner in all den verschiedenen Ländern, in denen wir agieren, wissen um unser Engagement, unser Geschäft im Einklang mit beständigen Werten zu führen, welche die höchsten Standards an Qualität, Integrität und Exzellenz widerspiegeln. Wir respektieren die besonderen Bräuche und Kulturen in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Im Sinne dieser Politik versuchen wir Beziehungen zu Lieferanten aufzubauen, die ähnliche Werte verfolgen und ethisch korrekte Geschäftsaktivitäten aufweisen. Unser Bestreben ist es, unsere Lieferanten so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen, unsere Beziehungen zu Lieferanten auszubauen und zu intensivieren, haben wir diese Leitprinzipien für unsere direkten Lieferanten verabschiedet. Diese Leitprinzipien basieren auf der Überzeugung, dass gutes unternehmerisches gesellschaftliches Engagement für unseren langfristigen Geschäftserfolg unerlässlich ist und sich in unseren Beziehungen und bei unseren Aktivitäten auf dem Markt, am Arbeitsplatz, in der Umwelt und in der jeweiligen Gemeinschaft reflektieren muss.

Wir freuen uns gemeinsam mit unseren Lieferanten sicherzustellen, dass die in unseren Leitprinzipien für Lieferanten verankerten Anforderungen verstanden und erfüllt werden.

Arbeitsplatzspezifische Praktiken

Wir bei Coca-Cola Hellenic fördern faire Beschäftigungspraktiken im Einklang mit unserem Engagement für Menschenrechte am Arbeitsplatz. Unsere Ziele:

1. Durch offene und aufrichtige Kommunikation eine enge und direkte Beziehung zu unseren Mitarbeitenden zu etablieren.
2. Unsere Mitarbeitenden fair und mit Würde und Respekt zu behandeln.
3. Das jeweils geltende Arbeitsrecht einzuhalten - inklusive Vorschriften zu Arbeitszeiten, Vergütung, Diskriminierung; dies gilt auch für vertretene Dritte.
4. Wertevielfalt im breitesten Sinne.
5. Untereinander die Verantwortung zu übernehmen, wenn es um Leistung auf höchstem Niveau geht.
6. Unsere Mitarbeitenden ihrer Leistung entsprechend zu honorieren.
7. Mitarbeitenden Möglichkeiten zu bieten, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln.
8. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an das anwendbare Recht und vergleichbare Standards und Grundsätze in den Ländern halten, in denen sie tätig sind.

Arbeitsumfeld

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden und ihre Auftragnehmer nach ihrer Fähigkeit ihre Arbeit zu erledigen beurteilen und nicht nach ihren physischen und/oder persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen, und dass sie den Grundsatz der Gleichbehandlung ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, Nationalität oder sexueller Orientierung befolgen.

Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sichere Arbeitsplätze bereitstellen und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfall- und Verletzungsrisikos und der Gefährdung durch Gesundheitsrisiken vorgeben.

Kinderarbeit; Missbrauch von Arbeitskräften

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie weder Personen beschäftigen, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, noch körperlichen oder andere Formen von rechtswidrigem Missbrauch oder Belästigung in ihren Betrieben dulden.

Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese keine Praktiken der Sklaverei oder Leibeigenschaft betreiben bzw. sich keiner Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Schuldknechtschaft oder Form des Menschenhandels bedienen.

Löhne und Leistungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden fair, der jeweiligen Branche angemessen und gemäss den anwendbaren lokalen und nationalen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen vergüten und ihren Mitarbeitenden Möglichkeiten bieten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen.

Dritte

Sollten ihre Arbeitnehmer rechtmässig einen Dritten zu ihrer Vertretung benannt haben, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Dritten nach Treu und Glauben anerkennen und die rechtmässige Beteiligung von Arbeitnehmern an Gewerkschaftsaktivitäten nicht ahnden.

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf eine Art und Weise führen, die die Umwelt schützt und wahrt. Im Minimum erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Betrieben in den Ländern, in denen sie tätig sind, die geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -bestimmungen einhalten.

Interessenkonflikte

Von Coca-Cola Hellenic Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ausnahmslos Lieferanten auswählen und Geschäfte nur mit Lieferanten tätigen, die eine absolut ehrliche und aufrichtige Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen pflegen oder dies anstreben, und dass sie ihre Auswahl nur aufgrund der Verdienste der betreffenden Personen und deren Produkte und Dienstleistungen und ohne spezielle Gegenleistungen oder Leistungen für Freunde oder Verwandte treffen. Demzufolge wird erwartet, dass Mitarbeitende keine Beziehungen – weder finanzieller noch anderer Art – zu Lieferanten unterhalten, die der Verpflichtung des Mitarbeitenden, im besten Interesse von Coca-Cola Hellenic zu handeln, entgegenstehen könnten oder den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken. So sollten Lieferanten beispielsweise während der Laufzeit eines Geschäfts zwischen ihnen und dem Unternehmen keine Mitarbeitenden von Coca-Cola Hellenic beschäftigen oder auf andere Weise vergüten. Freundschaftliche Beziehungen ausserhalb von Geschäften sind nicht immer zu vermeiden und akzeptabel; jedoch sollten Lieferanten sorgsam darauf achten, dass eventuelle private Beziehungen nicht dazu genutzt werden, geschäftliche Entscheidungen des betreffenden Coca-Cola Hellenic Mitarbeitenden zu beeinflussen. Ist ein Mitarbeitender des Lieferanten mit einem Mitarbeitenden von Coca-Cola Hellenic verwandt (Ehegatte, Elternteil, Geschwister, Grosseltern, Kinder, Enkel, Schwiegermutter oder -vater oder Lebenspartner), oder steht ein Lieferant in einer Beziehung sonstiger Art zu einem Mitarbeitenden von Coca-Cola Hellenic, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, ist der Lieferant gehalten, Coca-Cola Hellenic über diesen Sachverhalt zu informieren.

Geschenke, Mahlzeiten und Unterhaltung

Mitarbeitende von Coca-Cola Hellenic dürfen von Lieferanten nichts annehmen, was über den normalen Rahmen einer geschäftlichen Gastfreundschaft hinausgeht oder was den Umständen unangemessen und unangebracht ist. Gewöhnliche Geschäftsessen und kleine Zeichen der Anerkennung sind in der Regel in Ordnung, aber Lieferanten sollten Mitarbeitenden von Coca-Cola Hellenic keine teuren oder zu grosszügigen Geschenke, Bewirtungen oder Vergnügungsveranstaltungen anbieten, die den Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme erwecken könnten. Geldgeschenke oder geldwerte Vorteile wie Gutscheine sind grundsätzlich unzulässig. Geschenke und Vergnügungsveranstaltungen für unsere Lieferanten müssen den legitimen Geschäftsinteressen unseres Unternehmens dienlich und den Gegebenheiten sachdienlich und angemessen sein. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Rücksicht nehmen auf die seitens des Lieferanten geltenden Regeln zur Entgegennahme von Geschenken und Einladungen.

Geschäfts- und Finanzberichte

Sowohl der Lieferant als auch Coca-Cola Hellenic sind verpflichtet, alle mit den Geschäftsaktivitäten zwischen dem Lieferanten und Coca-Cola Hellenic verbundenen Belangen genau zu dokumentieren. Dies beinhaltet auch die korrekte Dokumentation aller Aufwendungen und Zahlungen. Stellt ein Lieferant Coca-Cola Hellenic Arbeitszeit für einen seiner Mitarbeitenden in Rechnung, müssen die Aufzeichnungen über die entsprechenden Arbeitszeiten vollständig und korrekt sein. Die Lieferanten dürfen weder den Versand einer Rechnung hinauszögern noch auf andere Weise das Verschieben von Aufwendungen in einen anderen Rechnungszeitraum ermöglichen.

Bestechung

Coca-Cola Hellenic verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz im Hinblick auf Bestechung. Im Auftrag von Coca-Cola Hellenic handelnde Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Bestechungs- und Antikorruptionsvorschriften zur Vermeidung der Bestechung von Regierungsbeamten oder Privatparteien einzuhalten. Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex und der Antibeistechungsrichtlinie von Coca-Cola Hellenic handeln, welche auf Dritte anwendbar und unter der Website von Coca-Cola Hellenic: <http://www.coca-colahellenic.com> abrufbar sind. Dem Lieferanten ist es untersagt, im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten als Lieferanten von Coca-Cola Hellenic oder mit Aktivitäten, in die Coca-Cola Hellenic auf andere Weise involviert ist, Regierungsbeamten, Mitarbeitenden staatlicher Unternehmen oder einer politischen Partei direkt oder indirekt Sach- oder Geldwerte zu gewähren, um sich einen unzulässigen Nutzen oder Vorteil zu verschaffen. Lieferanten sind gehalten, alle Zuwendungen (inklusive Geschenken, Mahlzeiten, Vergnügungsveranstaltungen oder anderer Dinge von Wert), die im Namen von Coca-Cola Hellenic erfolgen oder aus von Coca-Cola Hellenic bereitgestellten Mitteln bezahlt werden, schriftlich zu dokumentieren. Die Lieferanten müssen Coca-Cola Hellenic auf Anfrage eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung stellen. Vor der Verpflichtung Dritter, die gegebenenfalls mit Regierungsbeamten im Auftrag von Coca-Cola Hellenic in Interaktion treten, führt Coca-Cola Hellenic eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf Bestechung für

die betreffenden Drittparteien durch. Der Lieferant muss Coca-Cola Hellenic auf Anfrage im Zusammenhang mit genannter Antibestechungs-Due-Diligence unverzüglich sämtliche erforderliche Daten und Informationen übermitteln.

Datenschutz

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen von Coca-Cola Hellenic zu schützen. Lieferanten, denen im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt wird, ist es nicht gestattet, diese Informationen an andere weiterzugeben, es sei denn, Coca-Cola Hellenic hat eine entsprechende Befugnis erteilt. Es ist Lieferanten untersagt, auf der Grundlage der von Coca-Cola Hellenic erhaltenen Informationen mit Wertpapieren zu handeln oder andere hierzu aufzufordern. Ist ein Lieferant der Auffassung, dass Coca-Cola Hellenic ihm irrtümlich Zugang zu vertraulichen Informationen gewährt hat, hat er unverzüglich seinen Ansprechpartner in unserem Unternehmen hierüber zu informieren, und er darf diese Informationen nicht weiterverbreiten.

Desgleichen ist es Lieferanten untersagt, mit anderen Unternehmen verbundene Informationen an Personen bei Coca-Cola Hellenic weiterzugeben, wenn es dem Lieferanten vertraglich oder gesetzlich untersagt ist, diese Informationen offenzulegen.

Meldung möglichen Fehlverhaltens

Lieferanten, die der Ansicht sind, dass ein Mitarbeitender von Coca-Cola Hellenic oder eine im Auftrag von Coca-Cola Hellenic handelnde Person sich rechtswidrig oder auf andere Weise unkorrekt verhält, sind gehalten, dies dem Unternehmen zu melden. Wir möchten betonen, dass unsere Lieferanten jegliche Bedenken in Bezug auf Übereinstimmung und Ethikfragen betreffend unser Unternehmen frei äußern können. Coca-Cola Hellenic nimmt Ihre Bedenken ernst und wird entsprechend damit umgehen. Solche Fragen sollten zunächst beim Vorgesetzten des Mitarbeitenden bei Coca-Cola Hellenic oder per E-Mail beim Chief Compliance Officer von Coca-Cola Hellenic unter compliance@cchellenic.com angesprochen werden. Sie können sich aber auch an unsere „Speak Up!“-Line unter www.coca-colahellenic.ethicspoint.com wenden. Coca-Cola Hellenic wird keine Gegenmassnahme unserer Mitarbeiter gegen Lieferanten dulden wegen einer ehrlichen Meldung möglichen Fehlverhaltens oder ihrer Unterstützung bei einer Untersuchung.

Einhaltung geltender Vorschriften und Standards

Lieferanten von Coca-Cola Hellenic sind verpflichtet, hinsichtlich aller ihrer Geschäftsaktivitäten mindestens die nachstehenden Standards einzuhalten:

Gesetze und Vorschriften	Der Lieferant befolgt bei der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Erzeugnissen sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen an Coca-Cola Hellenic alle geltenden Gesetze, Regeln, Verordnungen und Auflagen.
Kinderarbeit	Der Lieferant beschäftigt keine Kinder gemäss dem vor Ort geltendem Recht.
Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Der Lieferant hält niemanden in Sklaverei oder Leibeigenschaft, verlangt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Schuldknechtschaft und ist an keinem Menschenhandel beteiligt.
Missbrauch von Arbeitskräften	Dem Lieferanten ist es untersagt, Arbeitskräfte physisch oder auf andere Weise zu missbrauchen.
Dritte	Der Lieferant achtet das Recht der Arbeitnehmer, sich von Dritten vertreten zu lassen und gemäss geltendem Recht an Kollektivverhandlungen teilzunehmen.
Löhne und Leistungen	Löhne und Leistungen entsprechen geltendem Recht.
Arbeitszeiten und Überstunden	Arbeitszeiten und Überstunden entsprechen geltendem Recht.
Gesundheit und Sicherheit	Die Arbeitsbedingungen entsprechen geltendem Recht.
Umwelt	Der Lieferant befolgt die geltenden Umweltgesetze.
Interessenkonflikte	Die Mitarbeiter und Lieferanten von Coca-Cola Hellenic sollten Situationen meiden, in denen es zu einem Interessenkonflikt kommen könnte.
Geschäfts- und Finanzberichte	Der Lieferant befolgt alle geltenden Finanzbuchhaltungs- und Reportingvorschriften.
Bestechung	Der Lieferant befolgt alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und wird weder Bestechung noch andere Betrugshandlungen vornehmen.
Datenschutz	Der Lieferant schützt alle nichtöffentlichen Informationen von Coca-Cola Hellenic und von Dritten, die ihm gegenüber offengelegt wurden.

Übereinstimmungsnachweis

Auf Verlangen von Coca-Cola Hellenic müssen Lieferanten die Befolgung dieser Leitprinzipien für Lieferanten zur Zufriedenheit von Coca-Cola Hellenic nachweisen können.

Sollten in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) strengere Normen verankert sein als im vor Ort geltenden Recht, wird der Lieferant die ILO-Normen befolgen. Diese Mindestanforderungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen Coca-Cola Hellenic und unseren Direktlieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie entsprechende interne Geschäftsprozesse entwickeln und umsetzen, um die Einhaltung dieser Leitprinzipien für Lieferanten sicherzustellen. Wir arbeiten mit The Coca-Cola Company zusammen, die regelmäßig unabhängige Dritte damit beauftragt, die Einhaltung dieser Leitprinzipien für Lieferanten zu prüfen und zu bewerten. Dazu gehören auch vertrauliche Gespräche mit Mitarbeitern und vor Ort tätigen Vertragsarbeitern. Hält sich ein Lieferant in irgendeiner Hinsicht nicht an die Anforderungen der Leitprinzipien für Lieferanten, werden von ihm entsprechende Abhilfemaßnahmen erwartet. Coca-Cola Hellenic behält sich vor, Verträge mit Lieferanten zu beenden, die nicht nachweisen können, dass sie die Anforderungen dieser Leitprinzipien für Lieferanten erfüllen.

Ausgabe November 2017

Wir akzeptieren diese Leitprinzipien für Lieferanten:

Firma _____

Name und Jobfunktion _____

Datum und Unterschrift _____

Name und Jobfunktion _____

Datum und Unterschrift _____